

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 54 | Solar Millennium

Wertlose Ausbuchung / Aktuelle Kaufangebote / Steuerliche Implikationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Solar Millennium AG i.I. („Solar Millennium“) möchten wir Ihnen weitere Informationen zukommen lassen.

Aufforderung zur wertlosen Ausbuchung / Übertragung der Anleihen

Wir haben in den zurückliegenden Wochen von mehreren Mitgliedern die Information erhalten, dass Depotbanken Inhaber von Anleihen der Solar Millennium AG i.I. aufgefordert haben, die im Depot befindlichen Anleihen auf ein Depot bei einer anderen Bank zu übertragen oder alternativ die Anleihen als wertlos ausbuchen zu lassen. Es wurde dadurch bei den betroffenen Mitgliedern der Eindruck erweckt, dass die Anleihen wertlos seien. Dies ist nach unserer Einschätzung jedoch nicht der Fall, daher raten wir auch dringend davon ab, die Anleihen wertlos ausbuchen zu lassen. Es wurden vom Insolvenzverwalter zwar mittlerweile zwei Ausschüttungen in Höhe von zusammen rund 14 % des ursprünglichen Nennwertes der Anleihen vorgenommen, das Insolvenzverfahren ist damit jedoch noch nicht abgeschlossen. Es ist aus Sicht der SdK damit zu rechnen, dass es eine weitere Ausschüttung nach Abschluss des Insolvenzverfahrens geben wird. Da das Insolvenzverfahren jedoch noch mehrere Jahre andauern kann, rechnen wir frühestens Ende 2022 mit der Zahlung der Schlussschüttung.

Höhe der weiteren Ausschüttung unklar

Die Höhe der Schlussschüttung ist aus unserer Sicht jedoch aktuell noch unklar. Diese hängt im Wesentlichen davon ab, ob noch weitere Massezuflüsse zu verzeichnen sein werden und ob noch weitere Forderungen anerkannt werden müssen. Aktuell führt der Insolvenzverwalter noch eine Schadensersatzklage gegen die ehemalige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Solar Millennium AG i.I. vor dem Oberlandesgericht (OLG). Die vorhergehende Instanz hatte die Klage des Insolvenzverwalters abgewiesen. Inwieweit Chancen bestehen, dass das OLG nun den Sachverhalt anders bewerten wird, können wir aktuell nicht einschätzen. Ferner könnte der Insolvenzmasse aus unserer Sicht noch ein weiterer Betrag in Höhe von bis zu 17 Mio. Euro aus dem Sachverhalt Andasol 3 zufließen. Inwieweit die Bedingungen für die Zahlung der 17 Mio. Euro an die Insolvenzmasse bereits eingetreten sind bzw. noch eintreten werden, ist uns nicht bekannt. Sollte sowohl die Klage gegen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgreich sein als auch die Rückzahlung der 17 Mio. Euro aus dem Sachverhalt Andasol 3 vollständig erfolgen, halten wir eine weitere Quotenausschüttung von bis zu 10 % für möglich.

Sollten jedoch sowohl die Klage gegen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolglos verlaufen – und somit die Insolvenzmasse die gesamten Kosten des Verfahrens

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

tragen müssen – als auch die Bedingungen für die Rückzahlung der 17 Mio. Euro aus dem Andasol 3 Komplex nicht erfüllt werden, dann könnte es unserer Einschätzung nach im schlechtesten Fall zu einer weiteren Ausschüttung von nur noch rund 1,5 % kommen. Wie viel am Ende tatsächlich noch ausgeschüttet werden kann, ist unserer Einschätzung nach aktuell schwer vorhersehbar, und es muss abgewartet werden, bis der Insolvenzverwalter weitere Fortschritte bei der Lösung der Sachverhalte mitteilt.

Aktuelle Kaufangebote

Aktuell haben die Anleiheinhaber zwei Kaufangebote für die Anleihen der Solar Millennium AG vorliegen.

Das Angebot von Dr. Malte Daniels vom 20. Oktober 2019 ist ein sogenanntes Dutch Auction Tender Offer. Der Abfindungspreis beträgt mindestens 0,80 % des Nominalwertes bzw. höchstens 1,60 % des Nominalwertes. Sofern Sie das Dutch Auction Tender Offer annehmen möchten, bittet Sie Herr Dr. Malte Daniels darum, einen Abfindungspreis in Schritten zu je 0,10 % des Nominalwertes zu nennen, zu dem Sie bereit sind, Ihre Anleihen zu verkaufen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Ihre Anleihen von Herrn Dr. Daniel nicht gekauft werden, sofern der von Ihnen geforderte Abfindungspreis über dem von Herrn Dr. Malte Daniels letztendlich festgelegten Abfindungspreis liegt. Die Frist, innerhalb derer Sie Herrn Dr. Daniels mitteilen können, zu welchem Preis Sie verkaufen würden, läuft bis zum 20.11.2019, 17:00 Uhr. Herr Dr. Daniels legt also den finalen Erwerbspreis, der zwischen 0,80 % und 1,60 % des Nominalwertes der Anleihen liegen wird, erst dann fest, sobald ihm bekannt ist, wie viele Anleihen er zu welchem Preis erwerben kann.

Das zweite Angebot stammt von der Springtime Private Equity GmbH vom 23. Oktober 2019. Diese bietet Ihnen an, die Anleihen zu einem Festpreis in Höhe von 1,3 % des Nominalwertes zu erwerben. Die Frist zur Annahme des Angebotes endet am 13.11.2019 um 14:00 Uhr.

In der Regel leiten die Banken die Angebote an die betroffenen Anleiheinhaber weiter. Sofern Sie diese nicht erhalten haben sollten, haben wir diese für Sie noch einmal unter www.sdk.org/solarmillennium in der Box „Unterlagen“ online gestellt.

Ob es empfehlenswert ist, eines der Kaufangebote anzunehmen, können wir aktuell nicht mit Sicherheit sagen. Dies hängt natürlich davon ab, wie hoch die Schlussauszahlung ausfallen wird und wie lange das Insolvenzverfahren noch andauern wird. Ferner sollte aus unserer Sicht die individuelle steuerliche Situation des Anleihehabers betrachtet werden.

Steuerliche Implikationen

Bis vor Ende 2017 war unklar, inwieweit Verluste aus Anleihen steuerlich geltend gemacht werden können. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 24. Oktober 2017, Aktenzeichen VIII R 13/15, entschieden, dass der endgültige Ausfall einer Kapitalforderung in der privaten Vermögenssphäre nach Einführung der Abgeltungssteuer zu einem steuerlich anzuerkennenden Verlust nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG führt. Somit können Sie die Verluste aus den Anleihen der Solar Millennium AG steuerlich geltend machen. Die ist jedoch nur möglich, sofern Sie auch entsprechende Gewinne mit Kapitalanlagen, zum Beispiel Aktienkursgewinne oder Gewinn mit Anleihen, vorweisen können bzw. in Aussicht haben. Sollten Sie also 2019 bereits Gewinne versteuert haben, könnten Sie die durch einen Verkauf der Anleihen der Solar Millennium AG i.I. Liquidität hinzugewinnen, da die Verluste mit den Gewinnen verrechnet werden könnten. Auch wenn nur die Aussicht besteht, in naher Zukunft Kursgewinne mit anderen Anlagen zu generieren, könnte ein Verkauf der Anleihen der Solar Millennium AG i.I. der kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung dienen, da die steuerlichen Verluste auch in das neue Kalenderjahr mitübertragen werden können.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 11.11.2019
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Solar Millennium AG i.I.!